

Gemeinde Meckenbeuren	Bodenseekreis
----------------------------------	----------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats, sowie des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Meckenbeuren die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags - statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

3. Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums -alle Wahlräume sind barrierefrei-
1	Ortsteil Meckenbeuren, östlich der Bahnlinie Meckenbeuren-Friedrichshafen und südlich des Friedhofs und der Tettninger Straße einschließlich Kratzerach	Meckenbeuren, Buch, Theodor-Heuss-Platz 5, Bildungszentrum, Aula
2	Ortsteil Meckenbeuren, östlich der Hauptstraße und Ravensburger Straße und nördlich der Tettninger Straße einschließlich Obermeckenbeuren und Habacht	Meckenbeuren, Schulstr. 3, Albrecht-Dürer-Schule
3	Ortsteil Meckenbeuren, westlich der Hauptstraße und Ravensburger Straße, nördlich des Friedhofs und östlich der Altmann-/Schenkendorfstraße (jeweils ausschließlich), sowie Brugg, Lohner und Hasenwinkel	Meckenbeuren, Graf-Zeppelin-Str. 22, Familientreff
4	Ortsteil Meckenbeuren, westlich der Altmann-/Schenkendorfstraße (jeweils einschließlich), sowie Brochenzell, östlich der Andreas-Hofer-Straße und der Kehlener Straße einschließlich Reuter, Regler, Holzbauer, Hungersberg, Stengele, Laufenen und Weiler	Meckenbeuren, Brochenzell, Montfortstraße 14, Kindergarten
5	Brochenzell, westlich der Andreas-Hofer-Straße und der Kehlener Straße	Meckenbeuren, Brochenzell, Andreas-Hofer-Str. 34, Kath. Gemeindehaus St. Jakobus
6	Liebenau, Mühlebach, Madenreute, Untertennenmoos, Knellesberg, Hirschach, Berg, Straß, Furt, Sandgrub, Hegenberg, Langentrog, Senglingen, Rebholz, Hohenreute, Bucherhof, Ottmarsreute und Schwarzenbach	Meckenbeuren, Liebenau, Gallusweg 52, Kindergarten
7	Buch	Meckenbeuren, Buch, Theodor-Heuss-Platz 1, Rathaus, Sitzungssaal
8	Kehlen, Sammlershofen, Reute, Siglishofen, Holzreute	Meckenbeuren, Kehlen, Pestalozzistraße 8, Karl-Brugger-Halle, Mehrzweckraum
9	Lochbrücke, Sibratshaus, Sassen, Hechelfurt, Schürten, Schindelhof, Schübelbeer, Schuppenwies, Gunzenhaus, Großbuch, Gerbertshaus	Meckenbeuren, Lochbrücke, Eichenweg 10, Kindergarten
B1	Briefwahl	Meckenbeuren, Buch, Theodor-Heuss-Platz 5, Bildungszentrum, Mensa

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**
Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der **Stimmzettel muss vom Wähler** in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet** und in der Weise **gefaltet werden**, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 22 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: orange

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis VI Tettwang 9 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).

Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.6 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt

- Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in

Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Wahlergebnisse werden wie folgt ermittelt und festgestellt:

Europawahl:

im Anschluss an die Wahlhandlung in den jeweiligen Wahlräumen

Kreistagswahl:

im Anschluss an die Ermittlung des Ergebnisses der Europawahl im Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1

Gemeinderatswahl:

am Montag, 27. Mai 2019 ab 8.00 Uhr im Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1

Die Räume im Rathaus, in denen die Wahlergebnisse der einzelnen Wahlbezirke ermittelt werden, sind im Rathausfoyer beschrieben.

9. Der Briefwahlvorstand tritt zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 18.00 Uhr im Bildungszentrum, Buch, Mensa.

Ort, Datum

Meckenbeuren, 06.05.2019

Bürgermeisteramt

Pahn, Vorsitzende Gemeindewahlausschuss

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.